Gemeindeverwaltung Bahnweg 10 4112 Bättwil Tel. 061 735 96 96



Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung

(sämtliche Begriffe beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer)

Bitte das Merkblatt "Bewilligung von Anlässen und Veranstaltungen" beachten und allfällige weitere Bewilligungen einholen.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist spätestens 3 Monate vor der Veranstaltung bei der Gemeindeverwaltung Bättwil, Bahnweg 10, 4112 Bättwil, einzureichen.

Organisator / Verein							
Verantwortliche Person		Name, Vorname	e:				
		Geb.datum:					
		Adresse:					
		PLZ/Ort:					
		Tel. P:					
		Tel. G:					
		Mobil:					
		E-Mail:					
Veranstaltung							
Art und Zeck der Veranstal	tung:						
Datum und Zeit:	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
	Am		von		bis		Uhr
Durchführungsort:							
	genaue Ortsbezeichnung (z.B. Wirtschaftslokal, Turn-/ Mehrzweckhalle usw.)						
		☐ in einem Gebäud	de	☐ in Festhütte	/Zelt	☐ im Freien	☐ im Wald
		(Zutreffendes ankr	reuzen)				
		☐ öffentlicher Gru (Die Einwilligung / Bew		irundeigentümer	☐ Privatgru muss vorlieger		
Infrastruktur		☐ Räume (bezeich	nen):				
(zu benutzende öffentliche Einrichtungen)		☐ Plätze / Strasser	n (bezeichne	n):			
		☐ Sanitäre Anlagen			☐ Trinkwasserbezug		
		☐ Abwasser			□ elektrisch	ne Installationen	
Erwartete Besucherzahl		☐ bis 200	□ bis 5	00	□ bis 1000	□ übe	r 1000

Getränke und Speiseangebot (zut	reffende ankreuze	n)				
☐ alkoholfreie Getränke	□ gebrannte Wasser (Schnäpse)					
☐ warme und kalte Speisen						
Der Gesuchsteller wird darauf aufmerkst Gebrauchsgegenständeverordnung vom keine alkoholischen Getränke abgegebe vom 21. Juni 1932 (Alkoholgesetz, AlkG; werden. An Jugendliche zwischen 16 und Schaumwein), aber keine gebrannten W werden. Widerhandlungen werden gema Schweizerischen Strafgesetzbuches vom	123. November 2005 n werden dürfen. La SR 680) dürfen an Ju d 18 Jahren dürfen le asser (Spirituosen, A äss §12 ^{bis} des Gesetz	(LGV; SF ut Art. 41 ugendlich diglich ve speritifs, 7 es über d	R 817.02) an Kinder un Abs. 1 des Bundesges e unter 18 Jahren kein ergorene alkoholische Alcopops sowie deren as kantonale Strafrech	d Jugendliche unt setzes über die ge e gebrannten Wa Getränke (Bier, V Verdünnungen) a tt und die Einfüh	ter 16 Jahren ebrannten Wasser asser abgegeben Vein, Most, abgegeben	
Verlängerung der Öffnungszeit Gewünschte Verlängerung bis						
Musikalische Unterhaltung	□ja □n	nein	Name der Band/DJ			
	Lautstärke des Ko	onzertes ,	/ der Vorführung			
			nschnitt pro Stunde)] ja □ nein	
	zwischen 93 - 96		,		ja □ nein	
			weniger als 3 Stunder		ja □ nein	
	_		mehr als 3 Stunden] ja □ nein	
	Einsatz von Laser] ja □ nein	
nichtionisierende Strahlung und Schall (NISSG) sowie die dazugehörige Verordnung (V-NISSG); SR 814) beim Amt für Umwelt (Schall) bzw. dem BAG (Laser) gemeldet werden; https://so.ch/verwaltung/bau-und-justizdepartement/amt-fuer-umwelt/luft-laerm-strahlung/laermerschuetterung/veranstaltungen-mit-schall-und-laser/. Der Veranstalter oder die Veranstalterin sind dafür verantwortlich, dass das Publikum und die Nachbarschaft vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen geschützt ist und die Grenzwerte und die Bestimmungen der V-NISSG jederzeit eingehalten werden (Infoseite des BAG: https://www.bag.admin.ch/de/verordnung-zum-nissg-v-nissg). Die Gemeinde und der Kanton können Kontrollen durchführen. Verkehrs- und Sicherheitskonzept Für die Durchführung eines grösseren Anlasses muss zuhanden der Polizei zwingend ein Verkehrs- und Sicherheits-konzept eingereicht werden. Sind für Anlässe oder Veranstaltungen auf Kantonsstrassen einzig Verkehrsbeschränkungen oder Verkehrsumleitungen notwendig, muss ein entsprechendes Gesuch mindestens 1 Monat im Voraus an die Polizei eingereicht werden. Dies gilt auch für das Anbringen entsprechender Veranstaltungsreklamen. Sicherheitsunternehmen (im Kanton Solothurn zugelassen):						
Verantwortlicher für den Sicherheit (Name, Adresse und Mobil) Parkplätze	enügend an Ort	С] zusätzliche bei			
Verantwortlicher für den Verkehrsc (Name, Adresse und Mobil)	lienst:					
Sicherheitsmassnahmen mit Polize	i abgesprochen:			□ja	□ nein	
Sicherheitsmassnahmen mit Brand		gesproch	nen	□ja	□ nein	

Ju.	iitatsulelist olla Sichemertsmasshanmen					
Sa	nitätsdienst:		□ja	□ nein		
Beauftragter Sanitätsdienst / Person (Name, Adresse, TelNr.)						
> Das sanitätsdienstliche Konzept, bzw. der Vertrag muss diesem Gesuch beiliegen.						
Verantwortlicher für den Sanitätsdienst: (Name, Adresse und Mobil)						
Sanitätskonzept mit Solothurner Spitäler AG, Leiter Rettungsdienst, abgesprochen:			□ja	□ nein		
Voraussichtliche Gefahrenpotentiale (z.B. enge Zufahrten, stark befahrende Strassen oder Gewässer in unmittelbarer Umgebung, Alkohol-/Drogenkonsum, spezielle Personengruppen, Witterungseinflüsse etc.):						
Ges	uchunterlagen					
	☐ Kartenausschnitt Mst. Übersicht 1 : 25'000 / Detail 1 : 5'000 mit Eintrag des Standortes und der beanspruchten Fläche;					
	1 Verkehrskonzept inkl. Situationsplan mit Zufahrt und Parkierung, Sperrungen, Umleitungen, Rettungsachsen;					
	Situationsplan mit Eintrag der Infrastrukturanlagen (Zelte, Bars, sanitäre Anlagen, technische Anlagen, Wasser, Abwasser, Strom, Standort Einsatzleitung, Sanität usw.);					
☐ Sicherheitskonzept mit Flucht- und Rettungsplan (z.B. nach ISO 23601) mit allen Eintragungen der Sicherheitseinrichtungen wie Notausgänge, Fluchtwege, Fluchtwegkennzeichnungen, Löscheinrichtungen, Sicherheitsbeleuchtung usw.;						
	☐ Schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;					
	Abfall-, Bodenschutz-, Beschallungs- und Jugendschutzkonzept;					
	Weitere Unterlagen:					
Die verantwortliche Person stellt das Gesuch um Erteilung der Bewilligung(en) und bestätigt:						
	handlungsfähig zu sein;					
	im Namen des Veranstalters handeln zu dürfen;					
	□ die Richtigkeit der gemachten Angaben					

Unterschrift

Ort / Datum